

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1206

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Petitionsausschuss
Landeshaus
24105 Kiel

27.03.2013

Petition an den Schleswig-Holsteinischen Landtag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Vor- und Nachname	Volker Brandt
Straße, Hausnummer	H-straße
PLZ, Ort	24114 Kiel
Land/Bundesland	Schleswig-Holstein
E-Mail-Adresse	Volker.Brandt@
Telefonnummer	

Text der Petition

Der Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst ist 1: 1 für Beamte, Richter und Staatsanwälte zu übernehmen.

Begründung:

Die Landesregierung plant, den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst nicht 1:1 sondern zum Nachteil der Beamten zeitlich verschoben und der Höhe nach nur teilweise zu übernehmen. Anschließend sollen die Landesbediensteten in einem bislang beispiellosen Besoldungsdiktat bis 2018 mehrjährige Reallohnverluste hinnehmen, in dem die Besoldungsanpassungen nicht einmal einen Inflationsausgleich beinhalten. Dies trotz anhaltend hoher Steuereinnahmen . Das Vorhaben der Landesregierung beinhaltet einen Angriff auf die Tarifautonomie. Das bislang bewährte Verfahren der Lohn- und Besoldungsfindung im Öffentlichen Dienst wird auf den Kopf gestellt und soll offenbar durch gesetzliche Vorgaben präjudiziert werden. Die einzelnen Beschäftigungsgruppen und ihre Interessenvertretungen werden in geschickter Weise gegeneinander ausgespielt. Für die Schlechterstellung der gesamten Beamtenschaft in Schleswig-Holstein gibt es keinen sachlichen Grund.

Zudem verletzt das gerade schwerpunktmäßig für den höheren Dienst vorgesehene Sonderopfer in hohem Masse den Gleichheitsgrundsatz und die amtsangemessene Besoldung . Es entsteht ein 2-Klassen Beamtentum. Die geplante Schlechterstellung der Beamten ist auch nicht mit der Regierungserklärung vom 13. Juni 2012 zu vereinbaren, in der es heißt: „Diese Regierung setzt auf eine neue politische Kultur. Wir setzen auf Dialog, Transparenz und Teilhabe.“ Die Regierungskoalition räumt der Partizipation einen hohen Stellenwert ein und erläutert, dass Bürgerbeteiligung auch bedeute, den „Weg zur Entscheidung“ zu akzeptieren. Davon ist in der Besoldung nichts zu merken. Mit den Beamten, Richtern und Staatsanwälten wird wie mit Leibeignen umgegangen. Der vom Ministerpräsidenten in seinem Schreiben vom 22.März 2013 an alle Beamtinnen und Beamte der Landesverwaltung verlautbarte „solidarische Weg“ ist tatsächlich eine einseitige Anordnung der Landesregierung. Solidarisch ist allein die 1:1 Übernahme des als Kompromiss ausgehandelten Tarifabschlusses für den Öffentlichen Dienst auf alle Beamten, Richter und Staatsanwälte.